

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 85100089.3

(51) Int. Cl.⁴: **B 65 D 5/52**

(22) Anmeldetag: 05.01.85

(30) Priorität: 13.02.84 DE 3405033

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.08.85 Patentblatt 85/34

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB IT LI LU NL

(71) Anmelder: Casimir Kast GmbH & Co. KG
Obertsroterstrasse 2
D-7562 Gernsbach(DE)

(72) Erfinder: Znoj, Erwin
Gottlieb-Klump-Strasse 12
D-7562 Gernsbach(DE)

(74) Vertreter: Dr.-Ing. Hans Lichti Dipl.-Ing. Heiner Lichti
Dipl.-Phys. Dr. Jost Lempert
Postfach 41 07 60 Durlacher Strasse 31
D-7500 Karlsruhe 41(DE)

(64) Behälter zur Warenpräsentation.

(57) Ein Behälter zur Warenpräsentation, insbesondere von losen Kleinartikeln, besteht aus einem Mantel und einem formstabilen, einen stirnseitigen Abschluß des Behälters bildenden Träger aus Karton, Wellpappe oder dgl., wobei beliebige Werkstoffe für den Behälter und den Träger in preisgünstigster Weise dadurch miteinander kombiniert werden können, daß der Träger wenigstens aus zwei Lagen gebildet, wenigstens die Decklage entsprechend dem Umriß des Behältermantels unter Bildung eines Bodenteils ausgestanzt, der Behältermantel an seiner einen Stirnkante mit seinen Umriß nach außen überragenden, die Decklage des Trägers untergreifenden Laschen versehen und das ausgestanzte Bodenteil in den Behältermantel eingesetzt ist.

EP 0 151 924 A2

Casimir Kast GmbH & Co. KG
Obertsroter Straße
D-7562 Gernsbach

Behälter zur Warenpräsentation

- - - - -

Die Erfindung betrifft einen Behälter zur Warenpräsentation, insbesondere von losen Kleinartikeln, bestehend aus einem Mantel und einem formstabilen, einen stirnseitigen Abschluß des Behälters bildenden Träger aus Karton, Wellpappe, Kunststoff oder dgl..

5

Kleinere Warensortimente, wie abgepackte Lebens- und Genußmittel, Toiletteartikel, Gegenstände des täglichen Bedarfs, Raucherwaren etc., werden heute häufig in offenen kleineren Behältnissen dargeboten, aus denen sie der Verbraucher nach freier Wahl entnehmen kann. Solche Behältnisse werden entweder aus Karton oder Wellpappe-Zuschnitten oder aber aus Kunststoff hergestellt. Behälter aus dem erstgenannten Material sind verkaufspychologisch wenig geeignet, da die in ihnen enthaltene Ware nur von oben eingesehen werden kann und die Außenseite allenfalls für Werbezwecke genutzt werden können. Ihr Vorteil liegt aber in den sehr geringen Herstellungskosten. Verkaufspsychologisch attraktiver sind

10

15

Behälter aus Kunststoff, insbesondere aus durchsichtigen Kunststoffen, da sie die Ware gut erkennen lassen und damit den Kaufanreiz fördern. Solche Kunststoffbehälter sind aber wiederum relativ teuer, da sie durch Tiefziehen oder Spritzen hergestellt sind und infolgedessen teure Werkzeuge erfordern. Unabhängig von der Art des Werkstoffs erfordern solche Präsentationsbehälter meist auch noch einen Träger, der gegebenenfalls mit einem Unterbau, einem Ständer oder dgl. versehen oder aber zum Anhängen ausgebildet ist. Diese Träger und Unterbauten können aus Kunststoff, Stahldraht oder dgl. gebildet sein, sind aber wiederum sehr aufwendig, weshalb auch hierfür Gebilde aus Karton, Wellpappe oder dgl. verwendet werden. Wellpappe oder Karton hat in allen Fällen den weiteren großen Vorteil, daß es bei entsprechender Falzung zu einer relativ dünnen Lage zusammengelegt werden kann, so daß sich solche Behälter einschließlich ihrer Träger und Unterbauten platzgünstig lagern und transportieren lassen. Diese Vorteile kommen vor allem bei reinen Display-Einrichtungen besonders zur Geltung, da solche Einrichtungen preisgünstig und platzsparend unterzubringen sein müssen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen der Warenpräsentation dienenden Behälter des eingangs geschilderten Aufbaus so auszubilden, daß ein preisgünstiger Träger aus Karton, Wellpappe oder dgl. mit einem beliebigen verkaufsfördernden und preisgünstigen Material für den Behältermantel kombiniert werden kann.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß der Träger wenigstens aus zwei Lagen gebildet, wenigstens die Decklage unter Bildung einer dem Umriß des Behältermantels entsprechenden Aussparung ausgestanzt, der Behältermantel oder ein Teil desselben an seiner einen Stirnkante mit seinen Umriß nach außen überragenden, die Decklage des Trägers untergreifenden Laschen versehen und in den Behältermantel ein der Aussparung in der Decklage angepaßtes Bodenteil eingesetzt ist.

Der Kern der Erfindung besteht darin, daß Behältermantel und Boden zwei getrennte Teile sind, wobei der Boden vom Träger bzw. einem Teil desselben und dem eingesetzten Bodenteil gebildet wird, während der eigentliche Behälterumriß allein durch die Mantelfläche erzeugt wird. Der Träger und das Bodenteil können somit aus einem preisgünstigen Werkstoff, z. B. Karton oder Wellpappe bestehen, während der Mantel aus jedem beliebigen Werkstoff, insbesondere aus einem transparenten Kunststoff bestehen kann. Dieser Behältermantel braucht nicht dreidimensional verformt zu werden, sondern kann beispielsweise aus einem Materialstreifen, dessen Breite der Behälterhöhe entspricht, hergestellt werden. Dabei läßt sich annähernd jeder beliebige Behälterumriß verwirklichen. Der Behältermantel wird in die durch die Ausstanzung im Träger geschaffene Aussparung eingesetzt, wobei die an seiner einen Stirnkante vorhandenen Laschen die obere Decklage des Trägers untergreifen. In den Behälter wird dann das Bodenteil eingedrückt, das einerseits den Behältermantel aussteift, andererseits die Decklage des Trägers auch innerhalb des Behälters wieder vervollständigt, so daß eine geschlossene Bodenansicht entsteht, insbesondere dann, wenn der Behältermantel aus einem durchsichtigen Kunststoff besteht. Die Form des Behälters ist als durch die Form der Aussparung und des Bodenteils vorgegeben und der Behältermantel wird, soweit nicht ein Vorformen notwendig ist, selbsttätig in diese Form gezwungen. Der Träger mit dem Behältermantel und dem eingesetzten Bodenteil können an beliebigen Ständern, Sockeln oder dgl., die gegebenenfalls aus Karton oder Wellpappe hergestellt sind, in herkömmlicher Weise befestigt werden.

In bevorzugter Ausführung ist der Behältermantel an seiner dem Träger zugekehrten Stirnkante weiterhin mit seinem Umriß auch nach innen überragenden, vom Bodenteil abgedeckten Laschen versehen. Die Laschen untergreifen also sowohl die Decklage des Trägers nach außen, als auch das Bodenteil nach innen, so daß der Behältermantel einen stabilen Stand erhält.

Mit Vorteil sind die den Behältermantel nach innen und nach außen überragenden Laschen als von der Stirnkante ausgehende Ausstanzungen im Behältermantel bzw. als diesen stirnseitig überragende Vorsprünge ausgebildet, wobei je ein Vorsprung und eine Ausstanzung um eine entlang der
5 Stirnkante verlaufende Biegelinie geklappt sind. Statt dessen können selbstverständlich die Vorsprünge bzw. Ausstanzungen auch an verschiedenen Stellen entlang der Stirnkante angeordnet sein. Vorsprünge und Ausstanzungen und damit die Laschen können beliebige Form und Größe haben.

10 Mit Vorzug ist das Bodenteil von dem beim Stanzen der Aussparung in der Decklage entstehenden Teil gebildet, so daß der identische Umriß für die Aussparung und das Bodenteil mit einem einzigen Stanzschnitt erhalten wird. Auch entsteht hierbei kein Abfall.

15 Statt dessen kann aber auch das beim Stanzen der Aussparung entstehende Teil nach oben abgebogen sein und einen Teil des Behältermantels, z. B. die Rückwand eines rechteckigen Behälters, bilden, um den Behältermantel zusätzlich auszusteißen. In diesem Fall muß das Bodenteil
20 sondert hergestellt werden.

In weiterer bevorzugter Ausführung der Erfindung ist der Träger aus einem ein- oder mehrlagigen, spiegelsymmetrischen Zuschnitt gebildet, der um die Spiegelachse zur Doppellage gefalzt ist, wobei diese beiden Lagen
25 in ihrem Randbereich außerhalb des Umrisses des Behälters miteinander verbunden sind. Hierbei kann es sich um Klebe-, Steck- oder Klammerverbindungen oder auch um einen überlappenden Verbund handeln. Auf diese Weise ist eine besonders einfache und kostengünstige Herstellung des Trägers möglich. Man wird ihn vorzugsweise aus einer ein- oder doppel-
30 welligen Wellpappe mit glatten Deckschichten fertigen. Selbstverständlich kann der Träger auch aus mehreren Einzelteilen zusammengesetzt sein.

Dabei ist vorzugsweise weiterhin vorgesehen, daß das Bodenteil oder das einen Teil des Behältermantels bildende Teil aus einer der beiden Lagen des Zuschnitts ausgestanzt ist. Es können infolgedessen in ein oder zwei Stanzungen der Zuschnitt für den Träger, die Aussparung für den Behältermantel und das dabei entstehende Bodenteil erhalten werden. Auch hier zeigt sich die fertigungstechnisch günstige und preiswerte Möglichkeit der Herstellung.

Gemäß einem vorteilhaften Ausführungsbeispiel weist das Bodenteil eine ein Griffloch bildende Aussparung auf, die wiederum anläßlich der Herstellung des Zuschnittes ausgestanzt werden kann. Diese Aussparung erleichtert vor allem das Herausnehmen des Bodenteil aus dem Behältermantel. Statt dessen kann auch der Träger im Bereich der Aussparung in den verbleibenden Lagen ein Griffloch aufweisen, so daß das Bodenteil geschlossen ist und von unten herausgedrückt werden kann.

Vorzugsweise ist der Behältermantel aus einem Materialstreifen gebildet, dessen beide Enden zusammengeführt sind. Der Behältermantel braucht also nicht mehr, wie bisher in solchen Fällen üblich, aus einem einteiligen Stück durch Blasen, Tiefziehen oder dgl. hergestellt zu werden, sondern lediglich als Abschnitt eines Materialstreifens zu dem etwa gewünschten Behälterumriß geformt werden. Dabei kommt es nicht einmal auf die exakte Formgebung an, da der Behältermantel nach Einsetzen in die den Umriß exakt wiedergebende Ausstanzung des Trägers seinen endgültigen Umriß selbsttätig annimmt

Die Enden des Materialstreifens können lose zusammengeführt oder aber miteinander verbunden, z. B. verklebt sein. Auch können sie an einem andersartigen Materialstreifen, z. B. aus Pappe befestigt sein.

Die Erfindung eröffnet ferner die Möglichkeit, an einem einzigen Träger die Mäntel mehrerer Behälter mit Abstand voneinander anzuordnen, indem der Träger eine entsprechende Anzahl von Aussparungen mit dem jeweils gewünschten Umriß für die einzelnen Behälter aufweist. Mit dieser Aus-
5 bildung lassen sich beispielsweise auf einem einzigen Präsentations-
träger unterschiedliche Waren sortiert anbieten.

Nachstehend ist die Erfindung anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen beschrieben.

10 In der Zeichnung zeigen:

Figur 1 eine perspektivische Ansicht einer Ausführungsform eines Display-Verkaufständers;

15 Figur 2 einen Axialschnitt durch den Behälter und Träger;

Figur 3 eine Draufsicht auf den Zuschnitt eines Trägers;

Figur 4 eine der Figur 2 ähnliche Ansicht einer anderen Ausführungs-
20 form;

Figur 5 eine Draufsicht auf den Zuschnitt für die Ausführungsform gemäß Figur 3 und

25 Figur 6 eine perspektivische Teilansicht des Behältermantels der Ausführungsform gemäß Figur 2.

Der in Figur 1 gezeigte Verkaufständer besteht aus einem Träger 1, einem Behälter 2 und einem den Träger aufnehmenden Fuß 3. Am Träger 1 ist ferner eine Display-Fläche 4 angebracht. Diese und der Fuß 3 sind aus Pappezuschnitten hergestellt, die sich aus der gefalzten Lage am Präsentationsort aufstellen lassen. Der Träger 1 kann aus Karton oder Wellpappe bestehen, während der Behälter 2 einen Mantel 5 - beim gezeigten Ausführungsbeispiel einen zylindrischen Mantel - aufweist, der vorzugsweise aus einem transparenten Kunststoff besteht. Ferner besitzt der Behälter 2 ein Bodenteil 6, das wiederum aus Karton, Wellpappe oder dgl. und zwar vorzugsweise aus dem gleichen Material wie der Träger 1 gebildet ist.

Figur 2 zeigt den Verkaufständer gemäß Figur 1 im axialen Schnitt, jedoch ohne Wiedergabe des Fußes 3. Der Träger 1 ist aus wenigstens zwei Lagen 7, 8 gebildet, von denen die Decklage 7 eine Ausstanzung 9 entsprechend dem Umriß des Behältermantels 5 aufweist. An der in der Gebrauchslage unteren Stirnkante des Behältermantels sind Vorsprünge 10, 11 angeordnet, von denen die Vorsprünge 10 den Umriß des Behältermantels 5 nach außen überragen, während die Vorsprünge 11 diesen Umriß nach innen überragen. Die Vorsprünge 10 untergreifen die obere Decklage 7 des Trägers 1. In den Behältermantel 5 ist das Bodenteil 6 eingesetzt, dessen Umriß dem Umriß des Behältermantels 5 entspricht. Dieses Bodenteil 6 deckt die nach innen rangenden Vorsprünge 11 des Behältermantels 5 ab.

Figur 3 zeigt einen Zuschnitt 12 zur Herstellung des Trägers 1. Aus einer Material-, z. B. einer einwelligen Wellpappebahn, werden in spiegel-symmetrischer Anordnung je ein dem gewünschten Umriß des Trägers entsprechendes Teil 13, 14 ausgestanzt, die entlang der Spiegelachse 15 zur Doppellage gefalzt werden können. In dem einen Teil 14 des Zuschnittes

wird ferner eine Ausstanzung 16, die dem gewünschten Umriß des Behältermantels 5 entspricht, angebracht. Das dabei entstehende ausgestanzte Teil 17, das gegebenenfalls noch mit einem Griffloch 18 versehen ist, bildet das Bodenteil 6.

5

Die Teile 13, 14 des Zuschnittes 12 werden um die Spiegelachse 15 zur Doppellage gefalzt, so daß die Ausstanzung 16 oben liegt, das Teil 14 also die Decklage gemäß Figur 2 bildet. Es wird dann von oben der Behältermantel 5 in die Ausstanzung 16 derart eingesetzt, daß die ihn nach außen überragenden Vorsprünge 10 zwischen die Decklage 7 und die untere Lage 8 eingreifen. Anschließend wird dann das ausgestanzte Teil 17, das im Griffloch 18 gefaßt wird, als Bodenteil 6 in den Behältermantel nach unten eingedrückt, bis es mit der Decklage 7 auf etwa gleicher Höhe liegt. Dabei greifen die den Behältermantel 5 nach innen überragenden Vorsprünge 11 unter das Bodenteil 6.

15

Figur 6 zeigt eine Ausführungsform des Behältermantels. Es ist aus einem endlosen Folienband hergestellt, dessen Enden 19, 20 beispielsweise überlappend zusammengeführt und beispielsweise miteinander verklebt sind.

20

An der unteren Stirnkante 21 weist der Behältermantel 5 die ihn nach außen bzw. innen überragenden Laschen 10, 11 auf, von denen die Laschen 10 aus die Stirnkante 21 nach unten überragenden Vorsprüngen und die Laschen 11 von Ausstanzungen 22 im Behältermantel gebildet sind, wobei diese um eine gemeinsame Biegelinie 23 entlang der unteren Stirnkante 21 des Behältermantels 5 in die Horizontale geklappt sind. Die beiden Lagen 7, 8 des Trägers 1 sind in ihrem Randbereich außerhalb des Umrisses des Behältermantels, beispielsweise durch Kleben, miteinander verbunden. Dies ist in Figur 2 bei 29 angedeutet.

25

In den Figuren 4 und 5 ist eine abgewandelte Ausführungsform eines Behälters wiedergegeben, dessen Mantel 5 einen Rechteck-Umriß aufweist. Der Träger 1 weist in seiner Decklage wiederum eine Aussparung 9 von in diesem Fall rechteckigem Querschnitt auf, in die der Behältermantel 5 eingesetzt und mit seinen Laschen 10 die Decklage 7 untergreift. In dem Behältermantel 5 bzw. in die Aussparung 9 ist ein entsprechend rechteckförmiges Bodenteil 6 eingedrückt.

In Abwandlung zur Ausführungsform gemäß Figur 2 und 3 ist der Träger 1 dreilagig ausgebildet. Er weist neben der Decklage 7 zwei untere Lagen 8 auf. Ferner ist das Griffloch 18 nicht im Bodenteil 6, sondern in den beiden unteren Lagen 8 vorgesehen, so daß das eingesetzte Bodenteil 6 bei Bedarf von unten herausgedrückt werden kann.

Der Zuschnitt für den Träger gemäß Figur 4 besteht aus zwei rechteckigen Zuschnittteilen 13 mit je einer das Griffloch 18 bildenden Ausstanzung und einem mittleren rechteckigen Zuschnittteil 14 mit einer rechteckigen Ausstanzung 16, die die Aussparung 9 für den Behältermantel 5 bildet. Das bei der Herstellung der Aussparung 9 ausgestanzte Teil 17 bildet das Bodenteil 6, das in diesem Fall kein Griffloch aufzuweisen braucht. Die beiderseitigen rechteckigen Zuschnitteile 13 werden um die Biegelinien 15 einander überlappend nach innen gebogen und bilden, wie in Figur 4 erkennbar, die unteren Lagen 8 des Trägers 1. Die Lagen 7 und 8 sind jeweils außerhalb des Umrisses des Behältermantels 5 im Bereich 29 miteinander verbunden.

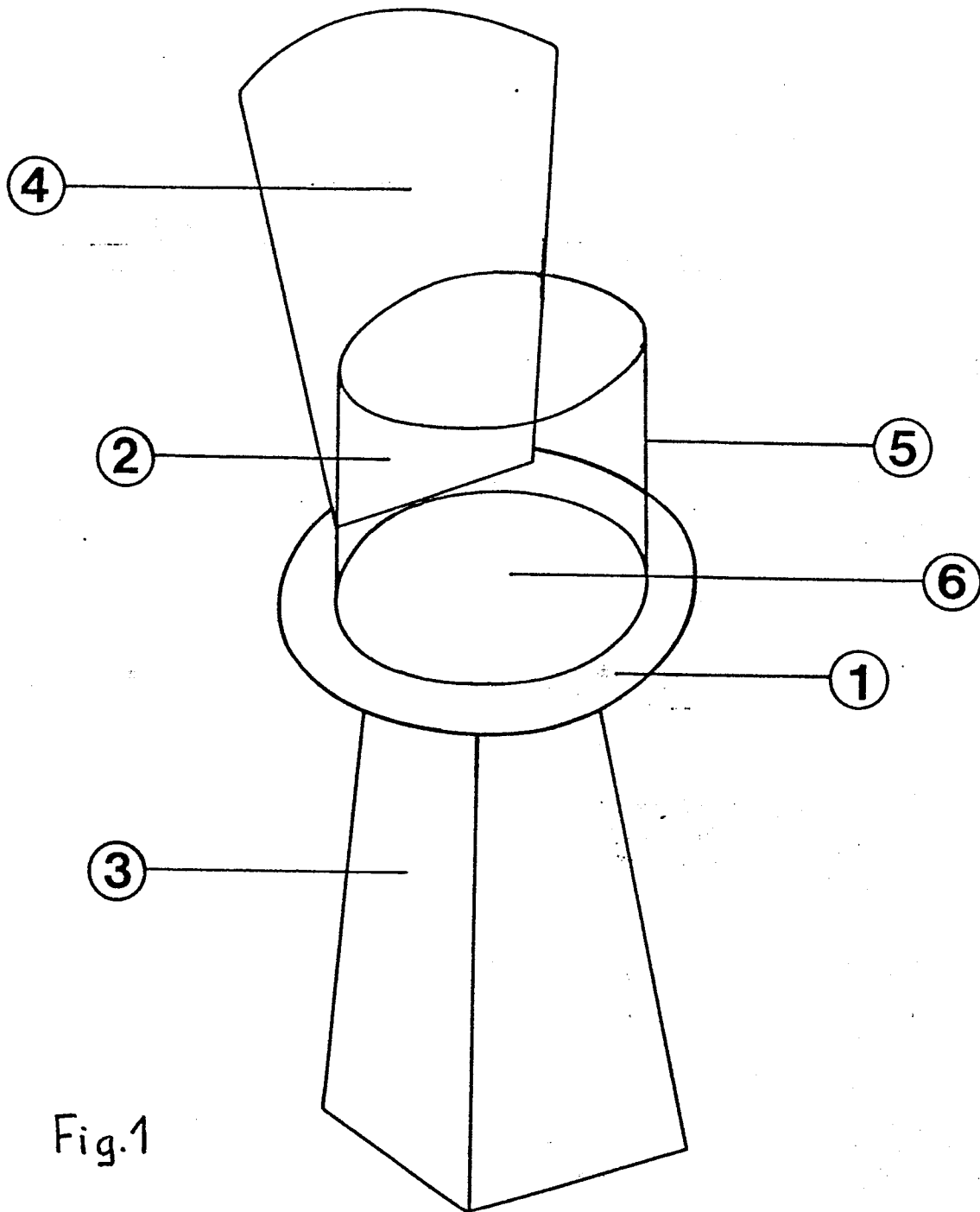
Casimir Kast GmbH & Co. KG
Obertsroter Straße
D-7562 Gernsbach

Patentansprüche

1. Behälter zur Warenpräsentation, insbesondere von losen Kleinartikeln, bestehend aus einem Mantel und einem formstabilen, einen stirnseitigen Abschluß des Behälters bildenden Träger aus Karton, Wellpappe, oder dgl.,
5 dadurch gekennzeichnet,
daß der Träger (1) wenigstens aus zwei Lagen (7, 8) gebildet, wenigstens die Decklage (7) unter Bildung einer dem Umriß des Behältermantels (5) entsprechenden Aussparung (9) ausgestanzt, der Behältermantel (5) oder ein Teil desselben an seiner einen Stirnkante (21)
10 mit seinem Umriß nach außen überragenden, Die Decklage (7) des Trägers (1) untergreifenden Laschen (10) versehen und in den Behältermantel (5) ein der Aussparung (9) in der Decklage (7) angepaßtes Bodenteil (6) eingesetzt ist.
- 15 2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Behältermantel (5) an seiner dem Träger (1) zugekehrten Stirnkante (21) mit seinem Umriß auch nach innen überragenden, vom Bodenteil (6) abgedeckten Laschen (10, 11) versehen ist.

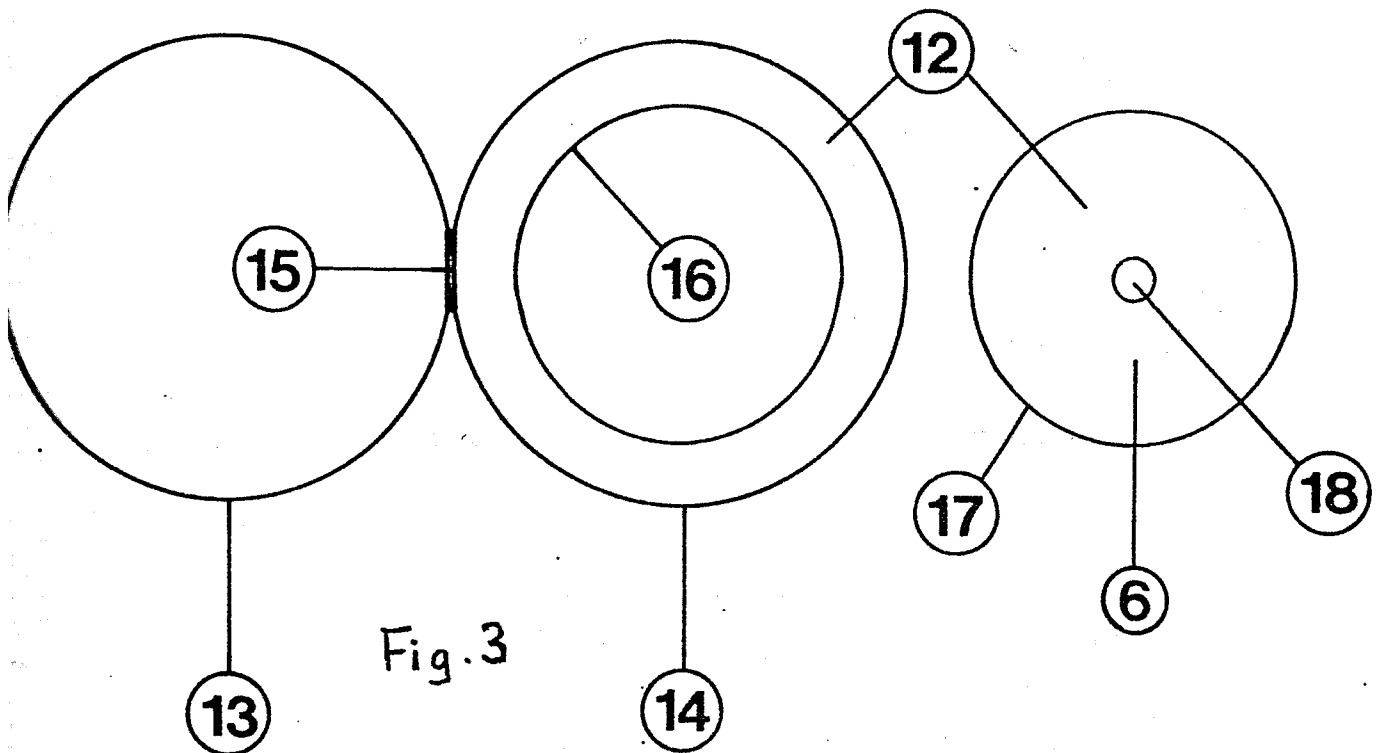
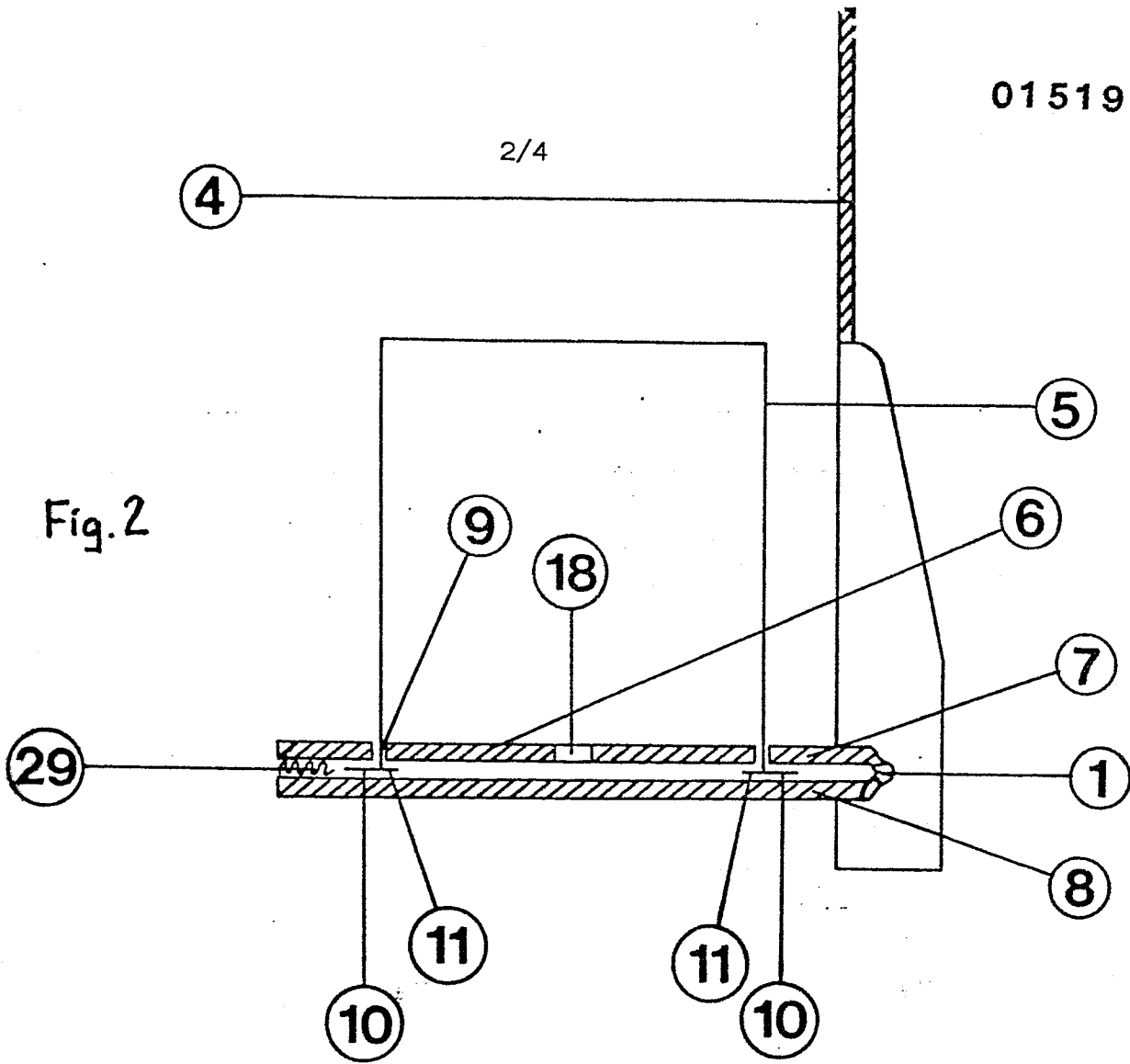
- 5 3. Behälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die den Behältermantel (5) nach innen und nach außen überragenden Laschen (10, 11) als von der Stirnkante (21) ausgehende Ausstanzungen (22) im Behältermantel bzw. als diesen stirnseitig überragende Vorsprünge ausgebildet sind, wobei je ein Vorsprung (10) und eine Ausstanzung (11) um eine entlang der Stirnkante (21) verlaufende Biegelinie (23) geklappt sind.
- 10 4. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Bodenteil (6) von dem beim Stanzen der Aussparung (9) in der Decklage (7) entstehenden Teil gebildet ist.
- 15 5. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das beim Stanzen der Aussparung (9) in der Decklage (7) entstehende Teil nach oben abgebogen ist und einen Teil des Behältermantels (5), z. B. eine Rückwand des Behälters (2), bildet.
- 20 6. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) aus einem ein- oder mehrlagigen, spiegelsymmetrischen Zuschnitt (12) gebildet ist, der um die Spiegelachse (15) zur Doppellage gefalzt ist und daß diese beiden Lagen (7, 8) in ihrem Randbereich außerhalb des Umrisses des Behälters (2) miteinander verbunden sind.
- 25 7. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß das Bodenteil (6) oder das einen Teil des Behältersmantels (5) bildende Teil aus einer der beiden Lagen (7, 8) des Zuschnittes (12) ausgestanzt ist.
- 30 8. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Bodenteil (6) eine ein Griffloch (18) bildende Aussparung aufweist.

9. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (1) im Bereich der Aussparung (9) in den verbleibenden Lagen (8) ein Griffloch aufweist.
- 5 10. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Behältermantel (5) aus einem Materialstreifen gebildet ist, dessen beide Enden (19, 20) zusammengeführt sind.
- 10 11. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4 und 6 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden (19, 20) des Materialstreifens miteinander verbunden sind.
- 15 12. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Behältermantel (5) aus durchsichtigem Kunststoff gebildet ist.
13. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß an einem Träger (1) die Mäntel (5) mehrerer Behälter (2) mit Abstand voneinander angeordnet sind.
- 20 14. Behälter nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß das Bodenteil (6) mit Schlitzten (25) zur Aufnahme von Gefachwänden (26) ausgebildet ist.



2/4

Fig. 2



3/4

Fig. 4

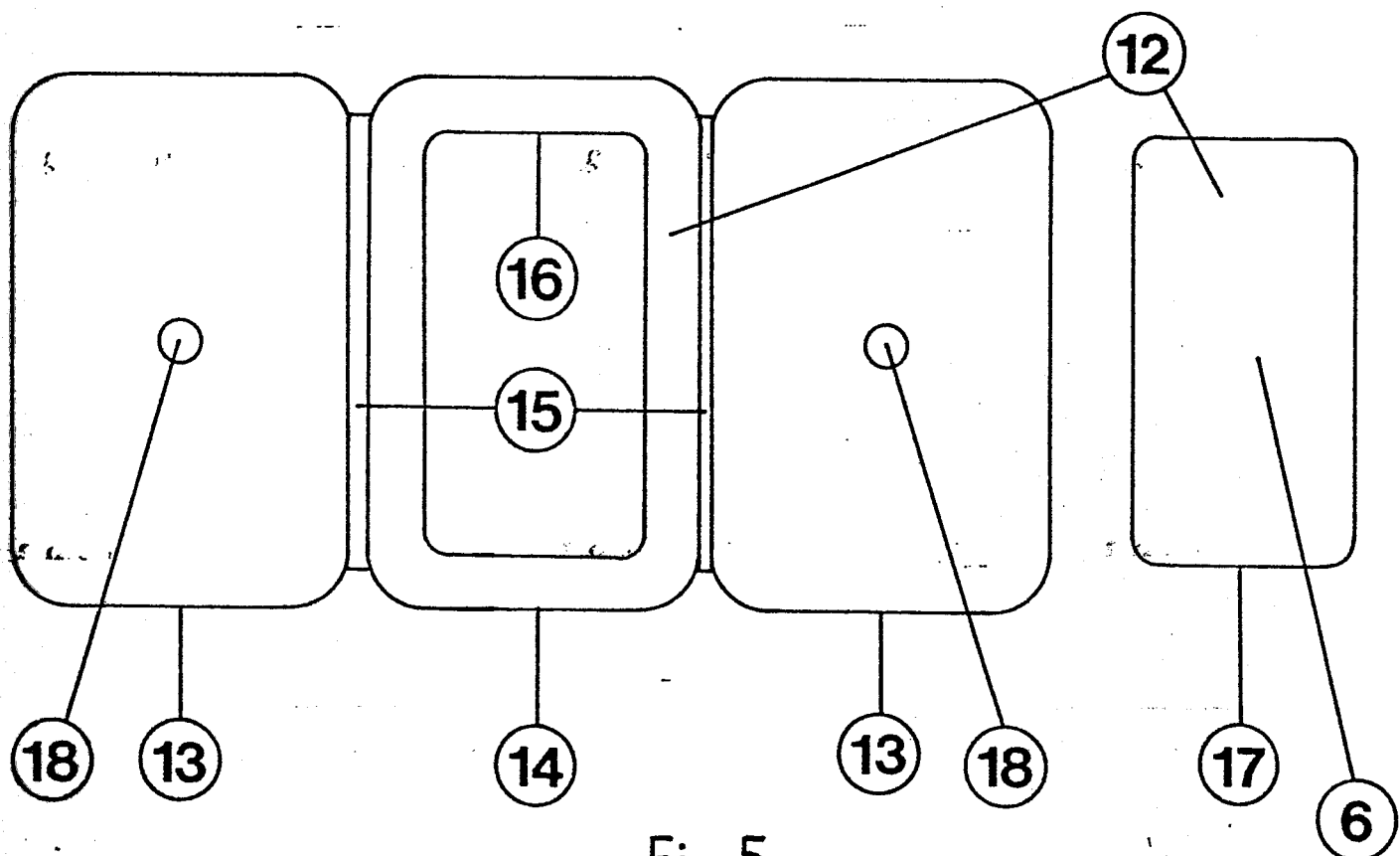
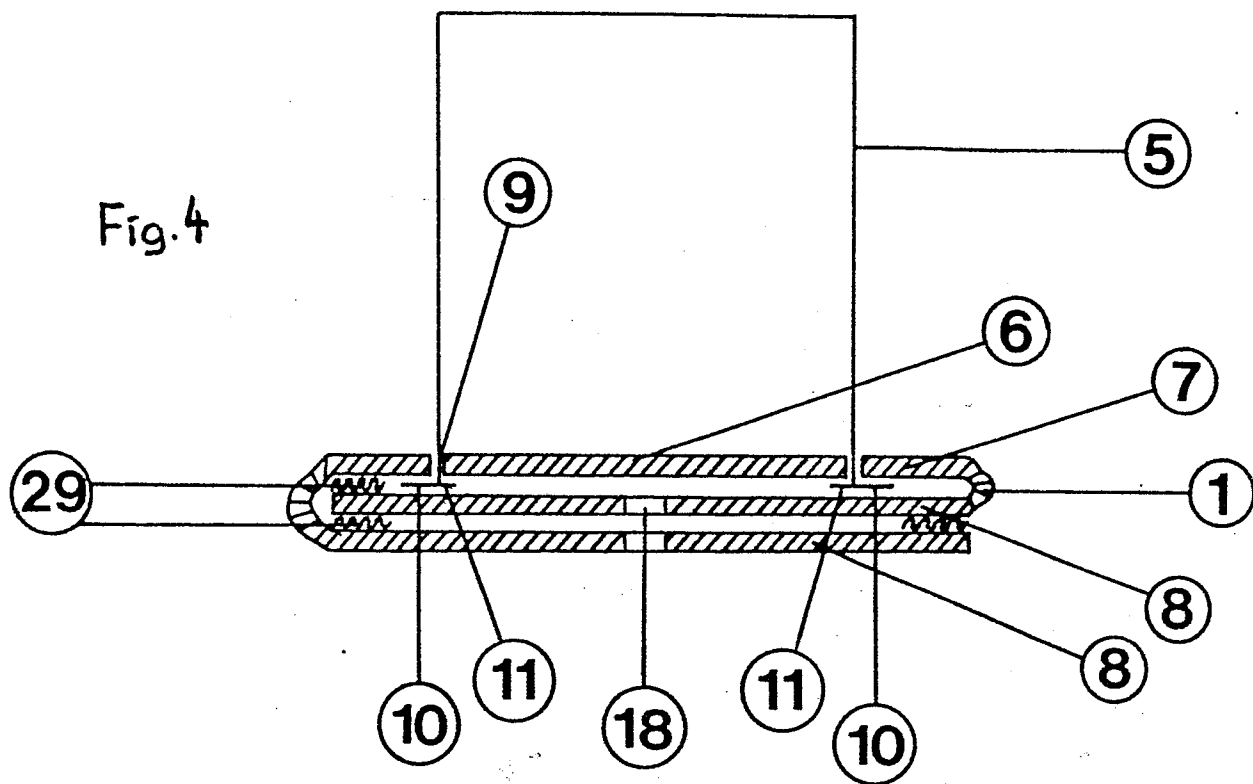


Fig.5

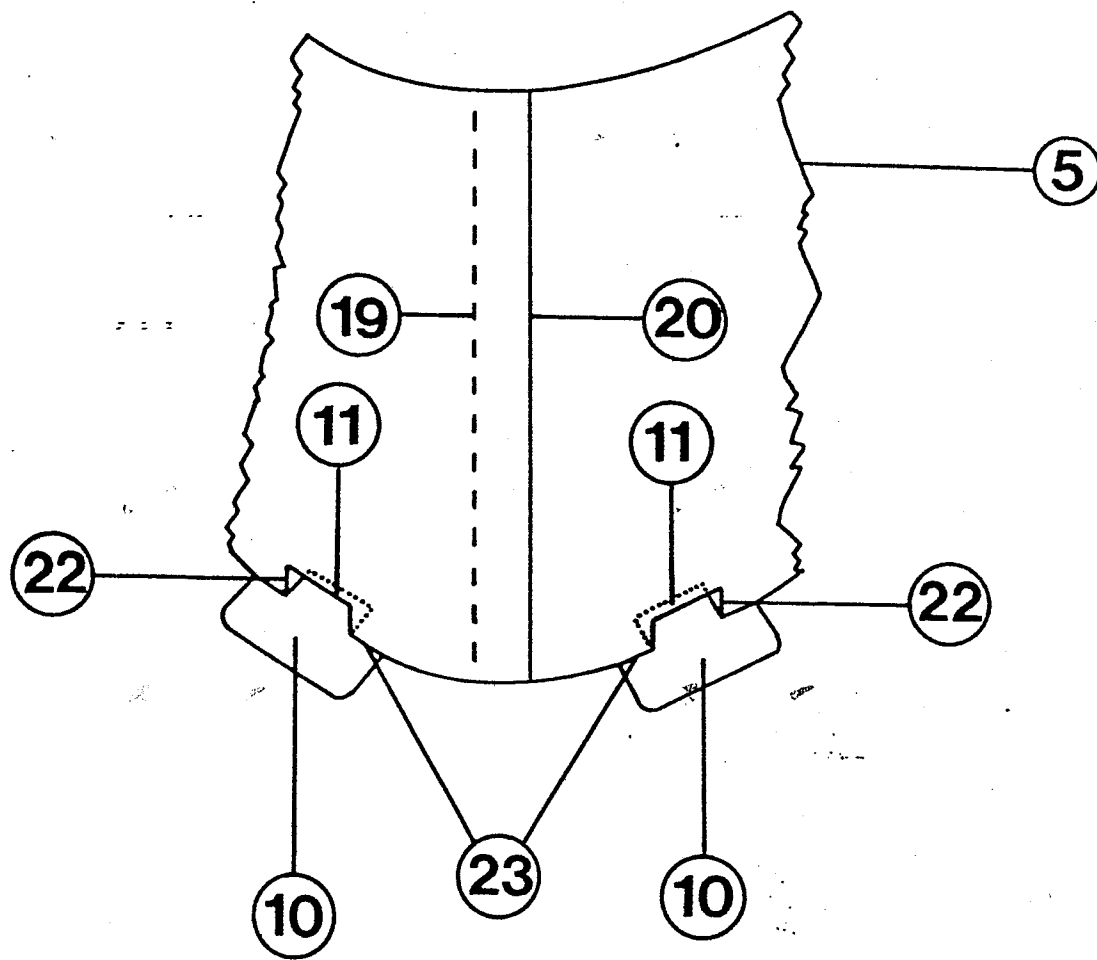


Fig.6